

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0016/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 17.01.2022
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.04.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.05.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 23, FB 62, FB 67	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz	X	

Kurztitel

Satzung zum Bebauungsplan Nr. 431-3 "Doctor-Eisenbart-Ring"

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 431-3 „Doctor-Eisenbart-Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom Januar 2022 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB werden gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiterin Frau Wöbse	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Lerm
---	--------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Herr Rehbaum
--	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.07.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:**Planungsziel:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von 9,6 ha innerhalb des Stadtteils Hopfengarten.

Um der gewachsenen Nachfrage nach Grundstücken für Einfamilienhäuser und Wohnraum gerecht zu werden, soll hier Baurecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihenhäusern hergestellt werden.

Das Planungsziel deckt sich mit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2025.

Verfahrensablauf

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat mit der Drucksache DS0442/15 am 16.06.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 431-3 „Doctor-Eisenbart-Ring“ eingeleitet. Dieser Beschluss wurde am 01.07.2016 im Amtsblatt Nr. 16 bekannt gemacht. Die Planaufstellung ist ein mehrstufiger Prozess nach Maßgabe des Baugesetzbuches und unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie verschiedener anderer Planungsträger und Behörden.

Die Träger öffentlicher Belange wurden im Mai 2019 zum Vorentwurf beteiligt.

Am 29.10.2019 wurde in der Nähe des Plangebietes eine Bürgerversammlung zum Bebauungsplanvorentwurf durchgeführt. Die aus der Bürgerversammlung und der Trägerbeteiligung gewonnenen Anregungen und Hinweise wurden überprüft und so weit wie möglich in den Bebauungsplanentwurf umgesetzt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 24.08.2020 bis 23.09.2020.

Parallel dazu erfolgte die nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen führte nicht zu wesentlichen Ergänzungen oder Änderungen der Planung, sodass das Aufstellungsverfahren mit dem Beschluss zur Abwägung (DS0015/22) und zur Satzung abgeschlossen werden soll.

Begründung der Klimarelevanz:

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuchs berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben.

Gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Folgende klimarelevante Maßnahmen aus dem Masterplan 100% Klimaschutz und dem Klimaanpassungskonzept werden in der B-Plan-Aufstellung festgesetzt:

Klimaverträgliche Maßnahmen aus dem Masterplan 100 % Klimaschutz:

- | | |
|-------|---|
| B 2.3 | Klimaverträgliche Stadtentwicklung, innerstädtische Nachverdichtung |
| B 3.1 | Erhalt und Entwicklung von Stadtgrün, Festsetzung von Dachbegrünung |

Klimarelevante Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept:

- | | |
|-----------|---|
| M-13/M-37 | Festsetzung von Dachbegrünung |
| M-21 | Erhalt und Entwicklung grüner Elemente |
| M-52 | Nachverdichtung des Innenraums priorisieren |
| M-62 | Stadtgrün – Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren. |

Anlagen:

- DS0016/22 Anlage 1 Lageplan
- DS0016/22 Anlage 2 B-Plan Satzung
- DS0016/22 Anlage 3 Begründung
- DS0016/22 Anlage 3_1 Umweltbericht
- DS0016/22 Anlage 4 Zusammenfassende Erklärung
- DS0016/22 Anlage 5 Entwurf Pflanzplan
- DS0016/22 Anlage 6 Baugrundeinschätzung
- DS0016/22 Anlage 7 Klimarelevanzprüfung